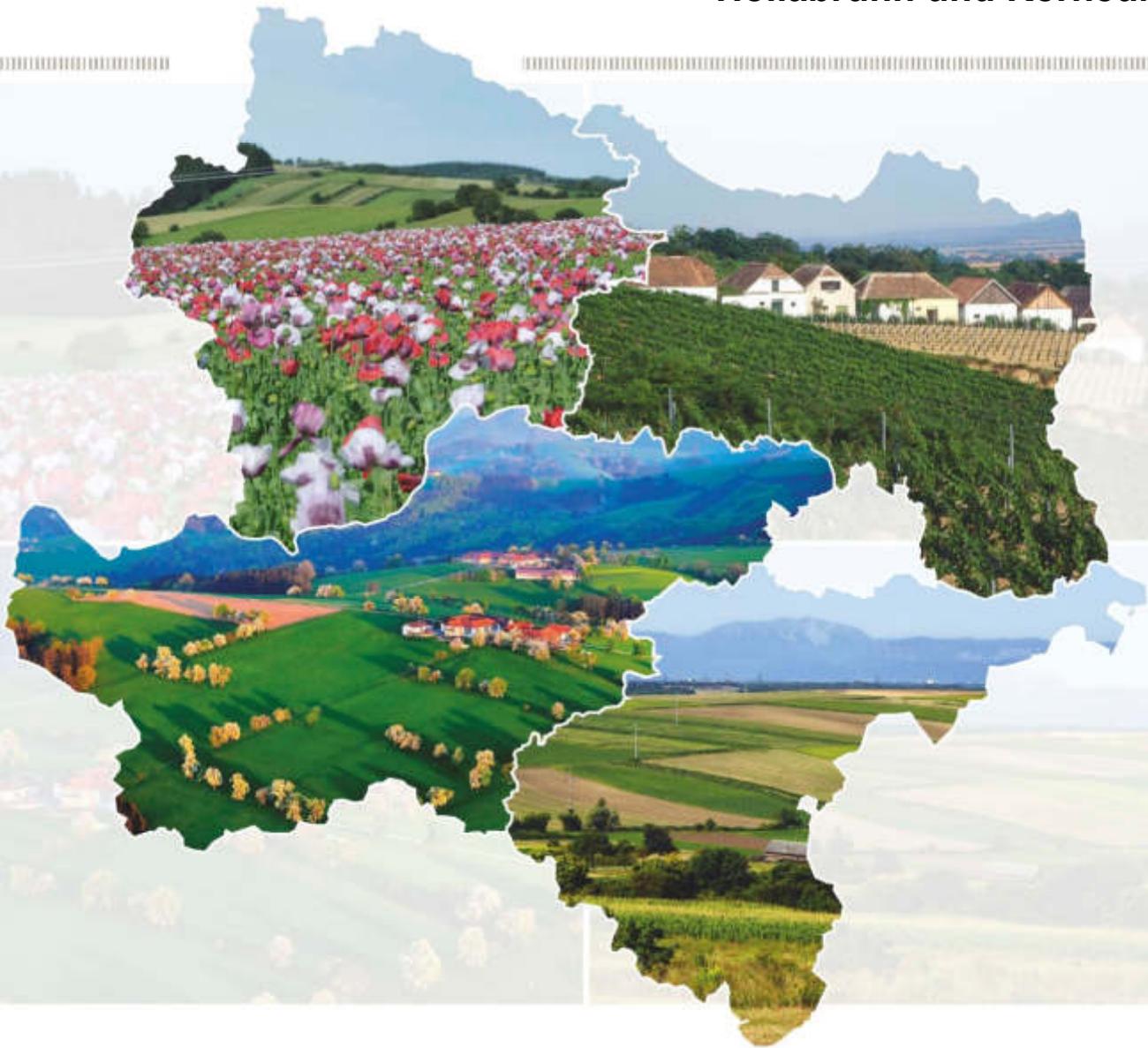


Hollabrunn und Korneuburg

Nr. 2/2025
19. Februar 2025

- Vorwort LK-Präsident/Kammerobmänner
- Mehrfachantrag 2025 - Organisatorisches
- Pheromonfallen bei Zuckerrüben
- Weiterbildung – ÖPUL-Maßnahmen





Foto: Robert Hefner

WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE REGION.

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere
Kunden sind.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Vorwort

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.

Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt.

Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.

Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.



Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ



Ihr

Josef Hirsch
Obmann der BBK Korneuburg



Ihr

Friedrich Schechtner
Obmann der BBK Hollabrunn



Mehrfachantrag 2025 - Organisatorisches

Mit dem Mehrfachantrag (MFA) erfolgt die Beantragung von flächen- und tierbezogenen Zahlungen. Dieser ist **ausschließlich online über eAMA bis 15. April 2025 (keine Nachreichfrist)** zu stellen.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbsttätig** über www.eama.at, wobei das Absenden des Antrages ausschließlich mit ID-Austria möglich ist.
- **Im Wege der BBK** auf Basis vollständig ausgefüllter Vorbereitungsunterlagen

Die AMA versendet – wie schon im Vorjahr – keine Vordruckformulare zur Vorbereitung auf die Antragstellung. Zur Vorbereitung auf die Antragstellung über die BBK empfehlen wir die Verwendung des Mehrfachantrages 2024. Ergänzen, streichen bzw. ändern Sie die Feldstückliste entsprechend der Bewirtschaftung 2025.

Alternativ dazu sind auch die Verwendung einer „Vordruck“-Feldstückliste MFA 2025 (Leerformular über eAMA ausdrückbar) oder Ausdrucke diverser Aufzeichnungsprogramme möglich.

Wie gewohnt erhalten Antragsteller, die 2024 den Mehrfachantrag im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, im Februar einen Termin zur Einreichung des MFA 2025 zugesendet.

Jene Betriebe, die den MFA 2024 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2025 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, ersuchen wir um Terminvereinbarung.

Für die **MFA 2025-Einreichung** im Wege der BBK sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **„ausgefüllter“ MFA für 2025**
 - MFA 2024-Formulare (mit den erforderlichen Ergänzungen, Streichungen, Änderungen) oder Vordruck-Feldstückliste MFA 2025 bzw. Ausdruck Aufzeichnungsprogramme
 - bei Tierhaltung (außer Rinder) – Tierliste
 - je nach ÖPUL-Maßnahmen zusätzliche erforderliche Angaben oder Formulare
- Prüfbericht im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle (seit MFA 2024)
- bei Hanfanbau: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: mind. 20 kg/ha erforderlich)!
- **bei Änderungsdigitalisierungen**
Grundstücksdaten, Skizzen oder Hofkarte bzw. genaue Maßangaben bei Schlagbildungen
- Für **Junglandwirte Top-Up** bei **erstmaliger Beantragung:**
 - Facharbeiter-/Meisterbrief, Maturazeugnis einer höheren landw. Lehranstalt (alle Seiten) oder Studienabschluss BOKU
 - Versicherungsdatenauszug der SVS
 - SVS - Aufstellung über die Bewirtschaftung. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe „Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“ dasselbe Datum aufweisen wie „Betriebsdaten von: MM.JJJJ“, damit die Betriebsführung ab der ersten Meldung bei der SVS dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.
 - evtl. Gesellschaftsvertrag (z.B. bei Personengemeinschaften)
- **Mobiltelefon und Passwort für ID Austria**

Grundsätzlich ist für die MFA-Antragstellung eine ID Austria erforderlich. Im Ausnahmefall (falls z. B. kein geeignetes Handy zur Verfügung steht oder noch keine ID Austria eingerichtet wurde), kann bei Antragstellung über die BBK weiterhin persönlich unterschrieben werden.

Die Antragstellung über die Bezirksbauernkammer ist kostenlos. Es fallen jedoch Kosten für Sie an, wenn der zugeteilte Termin unentschuldigt versäumt wird. Ab 9. April 2025 ist die MFA-Einreichung jedenfalls kostenpflichtig.

Beachten Sie, dass grundsätzlich die persönliche Anwesenheit des Antragstellers erforderlich ist.

Pheromonfallen bei Zuckerrüben NEU: ÖPUL-Prämie mit Mehrfachantrag 2025 beantragen

In den letzten beiden Jahren wurde das Aufstellen der Pheromonfallen in NÖ über eine Landesförderung unterstützt. Mit dem MFA 2025 wird diese Maßnahme in das ÖPUL-Programm als Zusatzoption bei „UBB“ und „BIO“ integriert.

Für die Beantragung der Prämie in Höhe von 150 € pro ha ist im Mehrfachantrag 2025 eine Kennzeichnung der Flächen, auf der die Pheromonfallen aufgestellt werden, erforderlich (Code „PZR“).

Förderbedingungen:

- Teilnahme an „UBB“ oder „Biologische Wirtschaftsweise“
- mindestens 15 Fallen pro Hektar sind aufzustellen
- Die Fallen sind auf aktuellen Zuckerrübenflächen und/oder auf Flächen im Vorjahr – wo im MFA 2024 Zuckerrüben waren – aufzustellen.
- Spätestens 14 Tage nach dem Anbau der Zuckerrüben sind die Fallen (auch auf Vorjahresrübenflächen) einzugraben. Diese müssen mindestens fünf Wochen auf der Fläche verbleiben.
- Spätestens vor der Ernte müssen die Fallen wieder entfernt werden.
- Die Fallen sind regelmäßig zu entleeren – mind. zwei Mal in den ersten fünf Wochen
- Schlagbezogene Aufzeichnungen sind zu führen (Anzahl der Fallen, Datum des Aufstellens, der Entleerung und Kontrolle sowie Datum der Entfernung der Fallen)
- Belege über den Bezug der Pheromone sind aufzubewahren. Die verwendeten Fallen sind bis zum Ende der Vegetationsperiode aufzubewahren und im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle vorzuweisen.
- Bei Umbruch der Zuckerrübenfläche und keinem Nachbau von Rüben kann der Zuschlag nicht beantragt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Zeitung „Die Landwirtschaft“, Ausgabe Februar, Seite 26 und 27 bzw. durch Scannen des QR-Codes.



Korrekturen zum Mehrfachantrag 2025

Korrekturen zum gesendeten Mehrfachantrag sind notwendig, sobald die MFA-Angaben nicht (mehr) mit den tatsächlichen Gegebenheiten am Betrieb übereinstimmen, egal ob

- die Korrekturen vor oder nach der Einreichfrist durchgeführt werden
- die Korrekturen prämienfähig anerkannt werden oder nicht.

Grundsätzlich werden **Änderungen innerhalb der Antragsfrist vollinhaltlich anerkannt**.

Nach der Antragsfrist sind Korrekturen grundsätzlich auch immer möglich, werden aber nur in bestimmten Fällen prämienfähig anerkannt.

Nicht prämienfähig anerkannt nach dem 15. April werden:

- **Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen**
- **Nachreichungen von Codes (z.B. DIV, MS, DS, AH, SLK, NAT, ...)** – ausgenommen sind Pflanzenschutzmittelcodierungen (PSMCS, PSMBIO) Flächenbeantragungen ohne Prämie (OP), Grundinanspruchnahme (GI) bzw. „BHG“-Code im Rahmen von Schlagnutzungsänderungen.

Schlagnutzungsänderungen sind jederzeit bis 15 Tage vor Auszahlungstermin zulässig und prämienfähig, sofern noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt oder Abweichungen festgestellt wurden.

Notwendige Korrekturen infolge von Flächenmonitoring können binnen 14 Tagen nach Erhalt der Information prämienfähig durchgeführt werden.

Nähere Informationen betreffend Korrekturen erhalten Sie bei den Beratern für Pflanzenbau:

Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

Ing. Werner Keider, Tel. 05 0259 40801

Weiterbildungserfordernisse bei ÖPUL-Maßnahmen

Einige ÖPUL-Maßnahmen erfordern verpflichtende Weiterbildungen (siehe nachstehende Tabelle). Diese sollten in erster Linie vom Betriebsführer erfüllt werden. In Ausnahmefällen kann die Weiterbildung von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person, z.B. Ehepartner, pensionierten Elternteil oder Hofnachfolger - sofern diese/dieser keinen eigenen Betrieb führt - wahrgenommen werden.

ÖPUL-Maßnahme	Weiterbildungsverpflichtung	Frist
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3 Stunden (DIV)	bis 31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise	3 Stunden (DIV) + 5 Stunden (BIO)	bis 31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz (GWA)	10 Stunden (GWA)	bis 31.12.2026

Absolvieren Sie die Weiterbildungen so zeitnahe wie möglich. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) bietet für alle ÖPUL-Maßnahmen Weiterbildungen in Präsenz, als Webinar oder als Online-Kurs an.

Nachstehend eine Auswahl an Online-Weiterbildungen – Anmeldung unter www.noe.lfi.at bzw. unter Tel. 05 0259 26100

▪ ÖPUL-DIV - Anrechnung im Ausmaß von 3 Stunden:

- **Webinar: „Biodiversität und Weinbau“ am 25. März, 9 bis 12 Uhr**, online – Kosten: 20 €/Person
- **Online-Biodiversitätskurse** (Zeit unabhängig) – Kosten: jeweils 30 €/Person
 „Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe“
 „Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe“
 „Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe“



▪ Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau (GWA) - Anrechnung: 3 Stunden –

- Kosten: 30 €/Person und Onlinekurs (Zeit unabhängig)
- „Stickstoff im Ackerbau“
- „Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden“



Weitere Kurse, Seminare finden Sie unter www.noe.lfi.at oder durch Scannen des QR-Codes. Mittels der Suchfunktion können Sie die Auswahl der Kurse z.B. nach „Anrechenbarkeit“ einschränken.



Rückvergütung CO₂-Bepreisung – auch für Forstbetriebe möglich

Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch im Jahr 2025 beantragt werden. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – auch reine Forstbetriebe – können im Zuge der Mehrfachantragsstellung diese Rückvergütung beantragen. Kleinbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt. Reine Forstbetriebe müssen deshalb im Jahr 2025 (aufgrund der jährlich gestaffelten Bepreisung) eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen.

Die **Beantragung** kann selbsttätig über eAMA bzw. mit Hilfestellung der Bezirksbauernkammer **bis spätestens 15. April 2025** erfolgen.

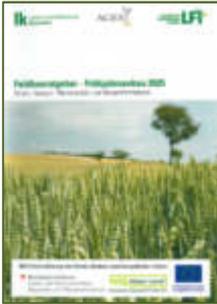
Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union



Feldbauratgeber Frühjahrsanbau 2025

Der Feldbauratgeber (Frühjahrsanbau 2025) mit unabhängigen Informationen zur Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz ist online unter folgendem Link zu finden: <https://noe.lko.at/feldbauratgeber-f%C3%BCr-den-fr%C3%BChjahrsanbau-2025+2400+2856850>

Die gedruckte Version des Feldbauratgebers liegt in der Bezirksbauernkammer zur freien Entnahme auf.

Angebot - Besprechung von Steuererklärungen

Die LBG Steuerberatung steht pauschalisierten Landwirten in den nächsten Wochen in der Bezirksbauernkammer zur Besprechung der Steuererklärungen für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Die Landwirtschaftskammer NÖ hat für eine halbstündige Durchsicht der vom Landwirt vorbereiteten Unterlagen eine Sonderpauschale von € 80,- (inkl. 20 % USt) verhandelt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen dem Landwirt und der LBG (Abbuchungsauftrag für den Einzelfall).

Eine weitergehende steuerliche Beratung kann direkt mit der LBG marktüblich vereinbart werden.

Termine:

BBK Hollabrunn: Dienstag, 15. April 2025

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602, Email: office@hollabrunn.lk-noe.at

BBK Korneuburg: Montag, 7. April 2025

Anmeldung: BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 vormittags, Email: office@korneuburg.lk-noe.at



Raiffeisen Niederösterreich

**DIE ZUKUNFT
BRAUCHT EIN
STARKES WIR.
WIR MACHT'S MÖGLICH.**

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.

www.raiffeisen.at

Impressum: Medienschäfer | Raiffeisenbank Niederösterreich-Wien AG, F. W. Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien

AIK-Zinssätze vom 1.1.2025 bis 30.6.2025

	Bruttozins- satz	Für Kreditnehmer	
		Nettozinssatz bei 36% Zinsenzuschuss	Nettozinssatz bei 50% Zinsenzuschuss
Für AIK's ab 2015, auf Basis EURIBOR	4,060%	2,599%*)	2,030%*)
Für AIK's bis 2014, auf Basis UDRB	3,250%	2,080%	1,625%

*) max. förderbarer Zinssatz: 4,5 %

Wein-Pflanzsystem in Österreich – allgemeine Verwaltung von Weingärten

Übersicht Weinmeldungen: Folgende Meldungen und Anträge sind ausschließlich im INVEKOS-GIS (Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem, Geo Information System) über eAMA einzureichen:

- Meldung einer Rodung
- Meldung einer Auspflanzung
- Meldung einer Bewirtschaftungsänderung
- Antrag auf Neuauspflanzung
- Antrag auf Wiederbepflanzung

Neuauspflanzung: Neue Bepflanzung eines Feldstücks in einer Weinbauflur ohne vorhandenen Pflanzanspruch, Antragstellung auf Genehmigung einer Neuauspflanzung zwischen 15.1. und 15.2. über eAMA, Genehmigungsbescheid erfolgt über BH und ist drei Kalenderjahre gültig.

Rodungsmeldung: Meldung der Rodung eines Weingartens nach Beendigung der Arbeiten, bis spätestens zum MFA, mit der Freigabe der Rodungsmeldung entstehen Pflanzansprüche im Ausmaß der gerodeten Fläche am Betrieb.

Wiederbepflanzung: Wiederbepflanzung eines Feldstücks in einer Weinbauflur, mit verfügbaren Pflanzansprüchen, Antragstellung auf Genehmigung einer Wiederbepflanzung innerhalb der Frist des Pflanzanspruches über eAMA, Genehmigungsbescheid der BH ist drei Kalenderjahre gültig.

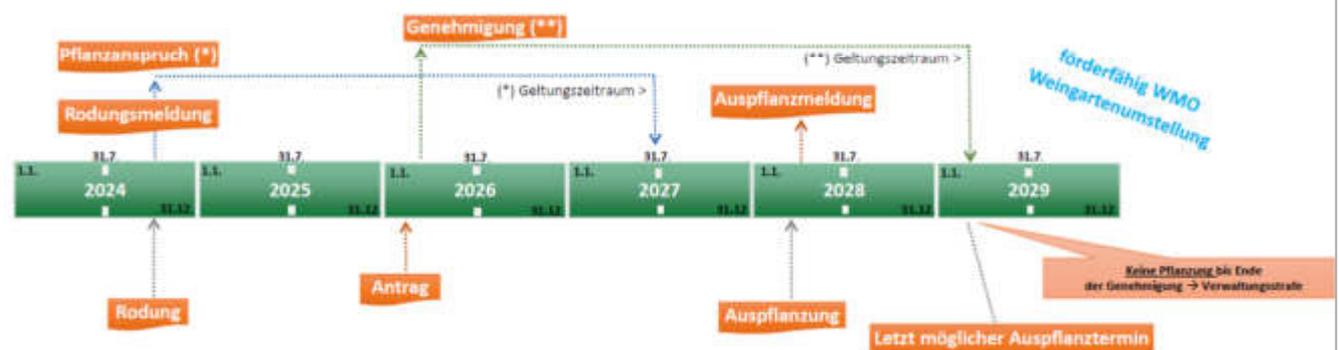
Auspflanzmeldung: Meldung nach erfolgter Auspflanzung am Feldstück mit Rebsorte und Pflanzdatum.

Bewirtschaftungsänderungsmeldung: Meldung ist notwendig bei Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse, bei der Weitergabe bzw. Übernahme einer Weingartenfläche durch den übernehmenden Weinbaubetrieb.

Sämtliche Meldungen können entweder zeitgleich mit dem MFA im Frühjahr erledigt werden, oder auch „unterjährig“ je nach den Arbeiten, den Bewirtschaftungsverhältnissen und der entsprechenden Situation im Weingarten.

WIEDERBEPFLANZUNG – Beispiel !

- Rodung im Herbst 2024 – mit der Rodungsmeldung 29.10.2024 (spät. Zum MFA 15.4.2025) entsteht ein Pflanzanspruch im Ausmaß der gerodeten Fläche am Betrieb gültig bis 31.7.2027 (*)
- Antrag auf Wiederbepflanzung am 14.1.2026 (Pflanzanspruch wird Schlagbezogen)
- Genehmigungsbescheid: 3 Kalenderjahre ab Genehmigungsdatum 24.2.2026 (gültig bis 24.2.2029 (**))
- Auspflanzung und Auspflanzmeldung: Grüner Veltliner am 29.3.2028 (bis spät. MFA 15.4.2028)



Weinwirtschaftsjahr: von 1.8. bis 31.7.

Weinbauflur: Von der Verwaltungsbehörde festgelegte landwirtschaftliche Grundfläche, die aufgrund der Lage und Bodenbeschaffenheit dazu geeignet ist, hochwertige und uneingeschränkt verwendbare Trauben hervorzubringen.

Pflanzanspruch: Ausmaß der gerodeten Fläche, Gültigkeitsdauer: ab der Rodung, plus 2 Weinwirtschaftsjahre ab dem 31.7. auf die Rodung folgend, nach dieser Frist erlischt der Pflanzanspruch wenn kein Antrag auf Wiederbepflanzung gestellt wurde.

Weinbaukataster: Weingartenregister auf elektronischer Basis: Alle Meldungen und Anträge laufen über das INVEKOS GIS, Einstieg über www.eama.at – entweder selbstständig oder über die BBK. Diese Meldungen werden an die katasterführende Stelle (BH) übermittelt. Die BH stellt dann die Genehmigung auf die Anträge in Form eines Bescheides aus. Alle bezugnehmenden Weingartenflächen eines Betriebes müssen bei Meldungen/Anträgen lt. NÖ Weinbau Gesetz im MFA des Betriebes vorhanden sein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Weinbauberatern.

Webinar: Pflanzenschutzstrategien im biologischen Weinbau

Nach Rückblick auf das Weinbaujahr 2024 werden neue Entwicklungen und Strategien vorgestellt, um für die neue Saison 2025 gut gerüstet zu sein. Es werden alle relevanten Änderungen zum Thema Pflanzenschutz und Pflanzenstärkung im biologischen Weinbau behandelt und neue Produkte vorgestellt.

Termin, Ort: Donnerstag, 6. März 2025, 16 bis 18 Uhr, von zu Hause aus

Kosten: 20 € pro Person gefördert; 40 € pro Person ungefordert

Anrechnung: 1 Std. für den NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweis

Anmeldung: Landwirtschaftskammer NÖ, Tel. 05 0259 22200, www.noefl.at



NÖ Wein Prämierung 2025

Die Landwirtschaftskammer NÖ und der NÖ Weinbauverband führen die NÖ Wein Prämierung 2025 durch. **Anmeldungen sind ab 17. März bis spätestens 11. April 2025** unter www.weinniederösterreich.at bzw. mit QR-Code möglich.



Die Weinbauverbände des Bezirkes Hollabrunn organisieren wieder eine gemeinsame Anlieferung. Abgabe der Weinproben (ausschließlich im 2er-Karton):

Landesweingut Retz, Seeweg 2, 2070 Retz: Dienstag, 15. April 2025, 9 bis 15 Uhr

Weitere Anlieferungsmöglichkeiten der Proben:

LK Technik (Bildungswerkstatt) Mold: Mittwoch, 16. April, 9 bis 15 Uhr (Betriebe A-L)

Donnerstag, 17. April, 9 bis 15 Uhr (Betriebe M-Z)

Nähere Informationen: Weinbauberater Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 05 0259-22207

Retzer Weinwoche 2025

Die **56. Retzer Weinwoche** findet heuer vom **18. bis 22. Juni 2025** statt.

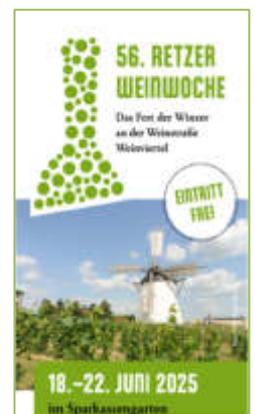
Für Betriebe, die Interesse an der Teilnahme haben, liegen in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Anmeldeformulare auf.

Anlieferungstermine für die Proben im Landesweingut Retz:

Montag, 28. April 2025, von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie

Dienstag, 29. April 2025, von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 14.30 Uhr

Nähere Informationen: Weinbauberater Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 05 0259-22207



Erfolgreiche Rinderzüchter ausgezeichnet

Im Rahmen der Versammlung der Rinderzüchter am 10. Februar 2025 in Hollabrunn wurden die erfolgreichen Züchter für das Wirtschaftsjahr 2024 ausgezeichnet.

Anzböck Stefan, Unterrohrbach:

- Beste Top Herdenleistung bei Milchkühen und
- Beste Erstlingskuh (1. Laktation)

Betrieb Mayer Bernhard, Mayer Stefan GesbR, Steinbach:

- Bester Managementprofi Milchkühe

Die Bezirksbauernkammern gratulieren zu den Auszeichnungen!



Goldener Erdäpfel 2025 – 10 Jahre Auszeichnung für heimische Erdäpfelvielfalt

Anlässlich dieses Jubiläums wurde die begehrte Auszeichnung auch heuer im feierlichen Rahmen des Fachtages der Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE) am 12. Februar 2025 an die besten Erdäpfelproduzenten Österreichs verliehen.

Folgende Betriebe aus den Bezirken Hollabrunn und Korneuburg waren erfolgreich:

Kategorie „festkochend“:

3. Platz: Mathias Frey, Großnondorf, Sorte „Graziosa“

Kategorie „vorwiegend festkochend/mehlig“:

1. Platz Sonja und Andreas Ihm, Seitzersdorf-Wolfpassing, Sorte „Belmonda“

Wir gratulieren den erfolgreichen Betrieben und wünschen weiterhin viel Erfolg!



Neues Angebot der LK NÖ: Jugendmagazin und Online-Angebot



Neues Jugendmagazin „Landwirtschaft Junior“

Ab sofort erhalten Schülerinnen und Schüler zwischen zehn und 14 Jahren tiefere Einblicke in das Leben und Arbeiten auf einem Bauernhof. Das Magazin „Landwirtschaft Junior“ kann ab sofort kostenlos bestellt werden. Eine e-Mail an agrarkommunikation@lk-noe.at genügt, um sich Exemplare für Klasse, Freunde und Familie zu sichern.

Magazin geht Hand in Hand mit Online-Angeboten

Die Online-Plattform „Landwirtschaft verstehen“ begeistert mit vielen neuen interaktiven Lernangeboten. Hier kann man sich in Lückentexten üben, Baumarten erkennen oder sein Wissen über die tierische Anatomie unter Beweis stellen. Für Lehrkräfte stehen zusätzlich Unterrichtsmaterialien zum Download bereit. Hier geht's zur Plattform: <https://www.landwirtschaft-verstehen.at/alles-fuer-die-schule/online-arbeitsblaetter>

Einladung zum Stammtisch - Gästebetten gesucht!

Durch den Ausbau der Rad- und Wanderwege, sowie kultureller und kulinarischer Erlebnisse steigt das Interesse an Urlaub in Niederösterreich. Möchten auch Sie Gästen ein „Zuhause auf Zeit“ bieten?

Informieren Sie sich bei unseren **Stammtischen** am

- **Donnerstag, 27. Februar 2025, 18 Uhr**, GH "Zum goldenen Engel", 2020 Hollabrunn, **oder**
- **Dienstag, 11. März 2025, 18 Uhr**, Hotel-Restaurant-Vinothek Felix Sommer, 2214 Auersthal

Anmeldung: weinviertel@gaesting.at, Tel. 02552 3515-25 bis fünf Tage vor der Veranstaltung.

Nähere Informationen: Angelika Harrach, Tel. 0660 7444041, weinviertel@gaesting.at



Landwirtschaftliche Fachschulen -Tage der offenen Tür

Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn - Freitag, 28. Februar 2025, 10 bis 14 Uhr

Nähere Informationen: www.lfs-hollabrunn.ac.at

Wein- und Obstbauschule Krems / Vinohak – Freitag, 14. März 2025, 13 bis 15 Uhr

Nähere Informationen: www.lfs-krems.ac.at

Landw. Fachschule Tullnerbach (Pferdewirtschaft) – Samstag, 26. April 2025, 10 bis 16 Uhr

Nähere Informationen: www.lfs-tullnerbach.ac.at

Vegane und vegetarische Köstlichkeiten beim Buschenschank

Fleischlose und vegane Alternativen auf der Speisekarte werden von den Gästen nachgefragt und gerne auch von „Fleischessern“ ausprobiert. Dieser Kurs bietet Ideen zur Ergänzung des traditionellen Speisenangebots mit veganen und vegetarischen Köstlichkeiten. Die Zubereitung muss dabei nicht kompliziert und aufwändig sein. Um das zu zeigen, werden im Kurs verschiedene, einfache Rezepte mit heimischen, landwirtschaftlichen Zutaten gemeinsam zubereitet, angerichtet, garniert und im Anschluss verspeist.

Termin, Ort: Montag, 17. März 2025, 9 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Kosten: 76 € pro Person gefördert, 208 € ungefördert, 70 € für Top-Heurigen-Mitglied

Anmeldung: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100, oder unter www.noe.lfi.at

Aktuelle Beratungsunterlagen Direktvermarktung stehen zur Verfügung

Im Projekt „Zukunft Direktvermarktung Niederösterreich – digital, innovativ, kooperativ“, welches in der Landwirtschaftskammer NÖ in den letzten zwei Jahren umgesetzt wurde, stehen nun wertvolle Unterlagen für Bäuerinnen und Bauern zu folgenden Themen zur Verfügung:

- „Direktvermarktung mittels digitalen Tools und digitalen Vermarktungsplattformen“
- „Direktvermarktung mittels Automaten“
- „Direktvermarktung mittels Webshop und Click & Collect“

Die Unterlagen stehen kostenfrei als online Blätterkatalog oder Download zur Verfügung.

Sie finden diese auf der Homepage der LKNÖ: www.noe.lko.at > Diversifizierung > Direktvermarktung – Vermarktung & Kalkulation

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 26500

Allgemeine Grundberatung noe.lko.at/beratung
Direktvermarktung und Buschenschank
Sie haben allgemeine Fragen zur Direktvermarktung oder zum Buschenschank. Sie benötigen Informationen zur Lebensmittelkennzeichnung und sind an Musteretiketten interessiert. Wir unterstützen bei den für Sie relevanten Fragen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarktung

Die **AB HOF-Messe in Wieselburg** feiert ihr 30-jähriges Jubiläum und findet heuer im Zeitraum **7. bis 10. März 2025** statt.



Für Direktvermarkter, Produzenten und Genießer bietet die Messe auch im Jubiläumsjahr ein umfassendes Programm – von Fachangeboten über Beratung bis zu Genussmomenten.

Nähere Informationen und ein detailliertes Programm finden Sie unter www.abhof.com.

Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Am Freitag (Karfreitag), den 18. April 2025, sowie am Freitag, den 2. Mai 2025, sind die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg geschlossen!

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

*Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!*

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	DI Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	DI (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	DI Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	DI Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechstage	Freitag, 21. März, 25. April, 16. Mai	Montag, 10. März, 14. April, 12. Mai
Steuersprechstage	Freitag, 7. März, 4. April, 9. Mai	Montag, 17. März, 28. April, 19. Mai

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

	BBK Hollabrunn: Montag , 10. März, 17. März, 24. März, 7. April, 14. April, 5. Mai, 12. Mai	BBK Korneuburg: Mittwoch , 12. März, 26. März, 9. April, 23. April, 7. Mai, 21. Mai
---	---	---

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
DI Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Für die **Bezirksbauernkammer Hollabrunn** suchen wir einen/eine



Mitarbeiter:in im Sekretariat (w/m/d – Teilzeit)

Für eine erfolgreiche Tätigkeit erwarten wir möglichst Maturaniveau, ausgeprägtes Organisationstalent, solide EDV-Kenntnisse, überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und hohe Lerebereitschaft. Wünschenswert wären darüber hinaus praktische Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe. Auf der Grundlage eines Beschäftigungsausmaßes von **25 Wochenstunden** beträgt der Monatsbezug mindestens 1.723 € (brutto); eine Überzahlung ist abhängig von Berufspraxis und Qualifikation möglich. Dienstorte: Hollabrunn und Korneuburg

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: personal@lk-noe.at (allenfalls schriftlich an NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64)



28 02 10:00 2041 Grund 160

Premiere! Der neue AXOS 3.
Jetzt dabei sein.

**LANDTECHNIK
SCHUSTER**

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a,
2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600,
e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet:
<https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74,
2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800
e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet:
<https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär DI Gerald Patschka
Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei, **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.



**UNSER
X LAGERHAUS**
Die Kraft für's Land

**Bereit für die Gartensaison?
Mach deinen Garten frühlingstfit!**

Haus & Garten Eggenburg Zogeldorferstr. 1-5, 3730 Eggenburg	Haus & Garten Horn Pragerstr. 79, 3580 Horn
Haus & Garten Ernstbrunn Wienerstr. 2, 2115 Ernstbrunn	Haus & Garten Korneuburg Raiffelsenstr. 5, 2100 Korneuburg
Haus & Garten Gerasdorf Am Bahnhof 1, 2201 Gerasdorf	Haus & Garten Retz Karl König-Platz 1, 2070 Retz
Haus & Garten Hollabrunn Kaplanstraße 4, 2020 Hollabrunn	Haus & Garten Schleinbach Landstr. 360, 2123 Schleinbach



lagerhaus-korneuburg.at
lagerhaus-hollabrunn-horn.at



**BAUERN
KAMMER
WAHL 2025**

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*

**SONNTAG
9. MÄRZ
2025** | **IHRE STIMME ZÄHLT!** 